



Das Ende der Rektorschmäuse und der Rektornachtmusiken.

3

u den Gebräuchen, die in dem Sieben des 17. Jahrhunderts nach altem Herkommen als notwendige Bestandteile der Übernahme des Rektorats durch den neugewählten Rektor betrachtet wurden, gehört der Rektorschmaus und die Rektornachtmusik. Der Rektorschmaus war eine Verehrung, die der neugewählte Magnificus den Professoren am Tag der Rektorsübernahme in Gestalt eines Mahles gab. Er war, namentlich wenn es sich um ein Ehrenrektorat einer fürstlichen oder gräflichen Persönlichkeit handelte, aber auch bei normalen Verhältnissen zumeist sehr üppig ausgestattet und dehnte sich mitunter so lange aus, daß die mit der Rektorsübernahme verbundene Prozession des Professorenkollegiums zur Kirche erst dann in das Gotteshaus kam, wenn die für diesen Tag etwas länger gestaltete Liturgie nebst der ebenfalls etwas ausgehenderen Abendpredigt bereits zu Ende war. Die Rektornachtmusik war eine Ehrenbezeugung, die die Studenten dem neuen Rektor darbrachten, wofür sie auf Kosten des Rektors mit Wein, Kuchen, Konfekt und anderen Dingen „traktiert“ wurden. Selbstverständlich wurde bei ihnen nach Kräften „musiziert“, geredet und ein Carmen gratulatorium präsentiert, in dem ein Musesohn in überschwänglichen Worten das sagte, was die anderen angeblich fühlten. Beide Gebräuche gingen im 18. Jahrhundert ein. Es ist nicht ohne Interesse, sich ihren Untergang zu vergegenwärtigen.

Den ersten Vorstoß gegen die Rektorschmäuse machte der Pietistenführer Johann Heinrich May. Als er zum zweiten Mal Aussicht hatte, Rektor zu werden, entschloß er sich, nicht wie im Jahre 1693 einen „magnifiquen Schmaus“ zu geben, sondern veranlaßte den Landgrafen Ernst Ludwig, eine Verordnung gegen alle „Mißbräuche“, die sich bei der Rektorsübernahme eingeschlichen hätten, zu erlassen. Sie erschien am 22. Dezember 1701 und bestimmte, „daß die Professores und andere Membra der Universität bey vorhabendem Rektorswechsel zeitlicher, als bisher geschehen, auf dem Collegio zusammen kommen, so dann die Sermones kürzer und nervosier eingerichtet und alles dergestalt, daß das Corpus Academicum mit dem geschehenden Zusammenläuten in die Kirch, gleich anderen Leuthen, die Prozession verrichten könne, angestellt, sodan das Rektorat Wahl folgender ge-

stalt eingeschrenket werden solle, daß 1. auf einen einfachen Tisch, à 12 Personen gerechnet, nicht mehr denn acht Essen in 2 Trachten, die Suppe mit eingerechnet, aufgestellt, 2. bey dem Nachtmahl keine Marzipan, naß oder trocken, candirte und eingemachte Sachen oder anderes aufgeblasenes oder glattes Zuckerwerk, sondern bloß allein Kuchen und ander ordinär gebackens und was an Früchten des Landes bey der Hand ist, gebraucht, 3. die Mahlzeit Abends um 6 Uhr angefangen, und längstens um 10 Uhr völlig geendigt werde, mithin ein jeder auf solche Zeit sich wieder nacher Hauße begeben.“ Zugleich wurde verfügt, daß künftig jeder Rektor 4 Wochen vor Ablegung seines Rektorates die Verordnung in pleno Senatu ablesen solle.

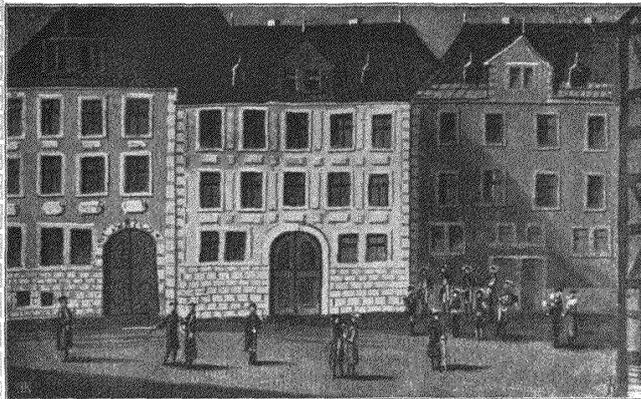
Der Angriff Mays auf die Rektorschmäuse brachte es nicht fertig, diesem Brauch ein Ende zu bereiten. Als im Jahre 1714 das Rektorat wieder an May kam, sah er sich veranlaßt, noch einmal dieselben Klagen zu erheben wie 1701, was eine Erneuerung der Ordnung vom 22. Dezember 1701 zur Folge hatte. Immerhin war die Blüteperiode dieser Schmäuse vorbei. Den sittlichen Bedenken der Pietisten reihten sich die finanziellen Nöte an, die am Anfang des 18. Jahrhunderts sich auch in den Kreisen der Professoren zu zeigen begannen. Bereits 1724 stand auf Mays Standpunkt der ganze Senat; nur begründete er ihn anders, er klagte über die Unkosten, die die Professoren nicht „verdauen“ könnten und die „manchen in Ruin und Schulden brächten“, und bat und erreichte es, daß fortan nur noch Professoren und nicht mehr „alle übrige Collegia, hochf. Regierungsräthe und Secretarii vom Oberamt, Cammerath und Oberschultheiß, auch die Stabsofficiers von der Milice zu dem Schmaus geladen werden durften“. 1731 wird bereits von der „Unsitte“, „einen auf etliche hundert Gulden steigenden sehr großen Amts-Schmaus zu geben“, als etwas längst überwundenem geredet, und 1765 galt der Schmaus selbst für die Professoren als etwas ganz vom Ermessen des Einzelnen Abhängiges, nicht mehr als Sitte.

Das Ende der Rektornachtmusiken kam im Jahre 1741. Auf Veranlassung des damaligen Geheimrats, früheren Professors Wieger, der in diesen Musiken eine „beschwerliche Ehre“ und eine „wunderliche Gewohnheit“ sah, da „man sich manchmal a male moratis dabei gleichsam pennahyiren und bis Mitternacht beunruhigen lassen müsse“, wurde am 4. Dezember 1741 eine Verfügung erlassen, die

alle Nachtmusiken strengstens verbot. Bei diesem Verbot blieb es bis zur Rektorewahl 1747, für die der Landgraf trotz Wiegers Widerspruch den darum nachsuchenden Studenten, die dabei von den Professoren unterstützt wurden, gestattete, „dem neuen Rektor ihre Ergebenheit durch eine Nachtmusik bezeugen zu dürfen, doch so, daß keiner derer die Serenade bringenden Studiosorum außer zweyen, so das Carmen gratulatorium präsentireten, einentritt in des Rectoris Behausung thäte“. Wenn der Landgraf bei Erteilung dieser Erlaubnis gemeint hatte, „das eine Schwalbe noch keinen Sommer mache“, so hatte er sich etwas getäuscht. Die Studenten machten von 1748 an Jahr für Jahr immer wieder Versuche, die alte Sitte neu zu beleben. Sie brachten es auch dahin, daß in den 60er Jahren die Rektornachtmusiken wieder Brauch wurden. Aus dieser Zeit haben wir auch einen Bericht über den Verlauf einer solchen Nachtmusik. Wir lesen nämlich in den Gießischen Anzeigen vom 20. März 1764: „Den 9. dieses Monats statteten die hiesigen Herrn Studiosi unserm Herrn Vicekanzler D. Kortholt durch eine Nachtmusik mit Trompeten und Pauken

ihre Glückwünsche wegen seiner neuen Würde ab. Der Zug ging mit Fackeln und 2 Chören Musikanten aus dem Universitäts-Collegio durch die Stadt bis an des Herrn Vice-Canzlers Behausung. Hier wurde Denenselben von einigen Herrn ein Gedicht überreicht, und in einer kurzen Rede Glück gewünscht, worauf Dieselben mit Ihrer gewohnten Leutseligkeit in den verbindlichsten Ausdrücken antworteten. Die Feyerlichkeit wurde hierauf mit einem dreymaligen Vivat in der schönsten Ordnung beschlossen“. Freilich war diese Unterbrechung des Verbots nicht von langer Dauer. Gegen Ende der 60er Jahre wurde der Brauch wieder und nun ganz ausgetilgt. 1770 betrachteten es die Studenten als große Vergünstigung, daß sie dem Rektor Böhm durch 5 Deputierte „ohne Musique und Begleitung“ ein „Carmen blos in Goldpapier gebunden“ auf einem silbernen Teller überreichen durften. Doch wurde ihnen für die Zukunft auch dies verboten. Da die nächsten Jahre auf dem Gebiete der sonstigen Nachtmusiken, wie Laufhard's Schilderungen im „Eulerkapper“ zeigen, große Ausbreitungen brachten, war es mit den Rektornachtmusiken endgiltig vorbei.

Wilhelm Diehl.



Nachtmusik.